

Die Kriegsdecoration für den Franz Josef-Orden.

Das Gendarmerieverordnungsblatt Nr. 28 verlautbart: Der Kaiser hat die nachstehend beschriebenen Arten der Kriegsdecoration für den Franz Josef-Orden bestimmt. Die Kriegsdecorationen sind doppelter Art: 1. solche, die mit dem Orden direkt verliehen werden, und 2. solche, die bei Verleihung eines höheren Ordensgrades ohne Kriegsdecoration kennzeichnen, daß der Inhaber früher einen Franz Josef-Orden niederen Grades mit der Kriegsdecoration besessen hat. Zu 1 wird weiter bestimmt: Das Großkreuz am roten Band bleibt unverändert; der Stern zum Großkreuz wird mit einem 5 Millimeter breiten geschöpften Lorbeerfranz, aus grün legiertem Gold, unterlegt. Der Stern zum Komturkreuz erhält einen Lorbeerfranz gleich dem zum Stern des Großkreuzes. Am Offizierskreuz werden die Kronenbänder verlängert und grün emailliert. Zu 2 gelten folgende Bestimmungen: Das Großkreuz am roten Band bleibt unverändert; auf dem Stern des Großkreuzes wird das ausliegende Ordenskreuz mit einem vier Millimeter breiten, geschöpften Lorbeerfranz, aus grün legiertem Gold umgeben. Am Komturkreuz wird um das Mittelschild ein grün emailliertes Band gelegt. Der Stern zum Komturkreuz erhält einen Lorbeerfranz gleich dem zum Stern des Großkreuzes. Am Offizierskreuz wird das Mittelschild mit einem grün emaillierten Band umgeben. Für alle vorgenannten Grade des Franz Josef-Ordens hat die Bezeichnung „mit der Kriegsdecoration“ in Kraft zu treten.